

1. Allgemeines

Die Teilnehmer/-innen sind verantwortlich dafür, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund zu starten. Sie haben das bestehende Wettkampfbestimmungen von Swiss Triathlon (www.swisstriathlon.ch) sowie diese Wettkampfbestimmungen zu beachten, die Verkehrsregeln einzuhalten und den Anweisungen von Schiedsrichtern und Volunteer Folge zu leisten. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer ist selbst für die korrekte Einhaltung der Streckenvorgaben/Anzahl Runden verantwortlich.

Der Wettkampf findet grösstenteils in einem Naturschutzgebiet statt. Es gilt auf der gesamten Strecke striktes Litteringverbot. Auf der Laufstrecke darf bis 100 m nach den Verpflegungsständen der Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden.

2. Triathlon-Spezifisches

2.1. Check-In / Rad- und Helmkontrolle

Der Check-in von Rad und Helm hat am Wettkampftag nach der Eröffnung des Info-Points und der Startnummernausgabe nach 07.00 Uhr zu erfolgen. Nach 09.45 Uhr ist der Check-in abgeschlossen, da dann die Wechselzone – ausser den Fahrrädern, Helmen und Schuhen – geleert wird.

Die vorgegebene Startzeit ist verbindlich.

2.2. Check-Out

Der Check-Out ist nur gegen Vorweisen der Startnummer möglich und erst, wenn die letzte Triathletin / der letzte Triathlet auf die Laufstrecke gewechselt hat.

2.3. Wechselzone

Die Wechselzone darf nur von Teilnehmer/-innen und Volunteer mit Ausweisen betreten werden! Trainer, Betreuer und Zuschauer haben keinen Zutritt. Die Fahrräder müssen innerhalb der Wechselzone geschoben werden und sind in den nummerierten Ständern zu deponieren. Bitte nicht auf den Boden legen.

Es ist verboten, die eigene Position in der Wechselzone zu markieren!

2.4. Ausrüstung & Startnummern

Die Teilnehmer/-innen sind für ihre einwandfreie Ausrüstung selber verantwortlich. Es ist untersagt, die Lauf- oder Velostrecken mit nacktem Oberkörper zu bestreiten. Der Kleiderwechsel hat in der Wechselzone zu erfolgen.

Die Startnummer ist beim Laufen unverdeckt, gut sichtbar und ungefaltet auf der Vorderseite und beim Velofahren auf dem Rücken zu tragen. Für das Schwimmen wird die Startnummer beim Check-In auf den rechten Handrücken geschrieben.

Stützstrümpfe sind beim Schwimmen nur erlaubt, wenn das Schwimmen mit Neopren erlaubt ist (siehe unter Punkt 4 Schwimmen). Sonst müssen Ellbogen und Knie abwärts "kleidungsfrei" sein. In keinem Fall sind Stützstrümpfe mit Socken beim Schwimmen erlaubt. Auf dem Fahrrad und Laufen ist beides erlaubt.

3. Staffel-Spezifisches

3.1. Die Übergaben

Alle Übergaben haben in der dafür vorgesehenen Zone zu erfolgen und erfolgen durch das „Ummontieren“ des Zeitmesschips vom Fussgelenk des einen Athleten zum Fussgelenk des anderen. Für diesen Vorgang darf ein weiteres Teammitglied in der Übergabezone hilfeleisten. Wird der Zeitmesschip ausserhalb dieser Übergabezone übergeben oder der Chip nicht vollständig montiert, wird die Mannschaft mit einer Zeitstrafe von 120 Sekunden bestraft.

3.2. Der gemeinsame Zieleinlauf

Wenn vom Team gewünscht, darf die Finishline als Team absolviert werden. Die restlichen Teammitglieder empfangen eingangs der Finishline ihre Schlussläuferin / ihren Schlussläufer.

3.3. Staffeln mit Pferd

Bei der Kategorie „Stafette kurz“ gibt es die Möglichkeit, sein Team mit einem Pferd und Reiter zu erweitern. Alle Teams, die zusätzlich einen Reiter / eine Reiterin aufweisen, genießen eine separate Wertung. Der Start erfolgt jedoch zeitgleich mit den restlichen Teams der Kategorie „Stafette kurz“.

3.4. Startnummern

Die Startnummern werden wie folgt getragen: Schwimmer/in (keine), Biker/in hinten, Radfahrer/in hinten, Läufer/in vorne, Reiter/in an Sattel oder Sattelunterlage links.

3.5. Teamcaptain

Jedes Team besitzt einen Teamcaptain. Dieser hat 60 Minuten vor dem Start seiner Mannschaft an der Teamcaptain-Orientierung (beim Infopoint) teilzunehmen. Der Captain ist für rechtzeitige und verbindliche Orientierung seiner Wettkämpfer verantwortlich.

3.6. Teamzusammensetzung

In einer Staffel darf ein Athlet nur eine Disziplin ausüben. Ein Damen-Team besteht aus nur weiblichen Athleten, ein Mixed-Team aus mind. zwei weiblichen Athleten. Alle anderen Teams sind Herren-Teams.

4. Schwimmen

Alle Kategorien starten mit einem Massenstart auf breiter Startlinie. Die Benützung eines Neoprenanzugs ist nur erlaubt, wenn die Wassertemperatur am Wettkampftag um 07.00 Uhr unter 24 °C beträgt. Dieser Entscheid wird erst bei der Startnummernausgabe kommuniziert. Es ist die bei der Startnummernausgabe vom Veranstalter abgegebene Badekappe zu tragen.

5. Fahrrad und Bike (bei der Staffel)

5.1. Fahrräder und Bikes

Die Räder dürfen keinen unterstützenden Motor aufweisen und müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein.

5.2. ITU Draftingmodus

Das Windschattenfahren ist erlaubt, sonst ist jedoch auf jegliche persönliche Begleitung zu verzichten.

5.3. Überholen

Es gilt immer: rechts fahren, links überholen. (Ausnahme dieser Regelung: vom Wettkampfbereich bis zum Dorfeingang Hüttwilen und zurück gilt aufgrund der Streckenführung Linksverkehr!)

5.4. Der Helm

Auf der gesamten Fahrrad- und Bikestrecke gilt Helmtragepflicht!

Es ist ein geprüfter, unveränderter Hartschalenhelm zu tragen. Die Tragpflicht (Helmriemen geschlossen!) beginnt, bevor das Fahrrad vom Radständer genommen wird, und endet, nachdem das Fahrrad abgestellt ist.

5.5. Verkehrsregeln

Auf der Velostrecke gelten die normalen Verkehrsregeln. Autos, Spaziergänger sowie andere Freizeitsportler (Inlineskater, Läufer oder Radfahrer) können die Wettkampfstrecke überqueren oder mitbenützen. Die Verkehrsregeln sind strikte einzuhalten.

Bei Verstößen gegen diese Regeln können die Schiedsrichter fehlbare Teilnehmer/-innen mit sofortiger Wirkung disqualifizieren oder die Stop'n'Go-Regel anwenden. Das Tragen eines

Kopfhörer oder Audiohelme, Mobiltelefone oder jegliche andere elektronische Kommunikationsapparate auf der Radstrecke führt zur sofortigen Disqualifikation (Strassenverkehrsgesetz!).

6. Laufen

Aus Sicherheitsgründen und auch der Fairness wegen gehören die Laufstrecken ausschliesslich den Teilnehmer/-innen. Jegliche Art von Begleitung ist untersagt! (Es ist nicht ausgeschlossen, dass Fussgänger entlang der Laufstrecke die Athletinnen und Athleten anfeuern.)

7. Reiten (Staffette kurz)

7.1. Der Reitparcour

Reiter dürfen vor Beginn der Stafette den Parcours ohne Pferd besichtigen. Den Parcours mit Pferd zu besichtigen ist untersagt. Die Strecke wird ca. 30min vor der erwarteten Übergabe Läufer-Reiter gesperrt und wird erst wieder freigegeben, wenn das letzte Pferd von diesem Feld im Ziel angekommen ist.

Das einzige Sprung Hindernis am Start hat eine ungefähre Höhe von ca. 50 cm. Nach dreimaligem Refusieren am gleichen Hindernis kann der Reiter weiter reiten. Das Nichtbewältigen eines Hindernisses ohne dreimaliges Refus hat die Disqualifikation zur Folge. Der Schlusspurt in der Markierten Zone ist zu Fuss mit dem Pferd an der Hand zu bewältigen, das reiten in dieser Zone führt zu Zeitzuschlag oder Disqualifikation.

7.2. Die Übergabe Läufer-Reiter

Die Übergabe erfolgt durch das Einlaufen in eine gewisse Zone wodurch der Reiter starten kann. Hat der Reiter mit seinem Pferd den Geschicklichkeitsparcour bewältigt, schickt er durch einen Handschlag den Läufer auf den Zieleinlauf.

8. Zeitmesschip

Der Zeitmesschip muss nach dem Zieleinlauf abgegeben werden. Beim Vorzeitigen verlassen der Wettkampfstrecke ohne Zieleinlauf ist man für die Zeitmesschipabgabe selber verantwortlich. Bei Verlust des Zeitmesschips fallen für den Teilnehmer Kosten von CHF 100.00 an. Ausserdem erfolgt ohne Zeitmesschip keine Auflistung auf der Rangliste (ohne Zeitmesschip keine Zeit!).

9. Doping

Antidoping Schweiz kann vor oder nach dem Wettkampf ohne Vorankündigung Dopingkontrollen durchführen.

10. Sanität

Ein gut ausgebildetes Sanitäts-Team steht für Notfälle zur Verfügung. Das "Medical Team" bittet die Teilnehmer/-innen, bei warmem Wetter viel und regelmässig zu trinken, auch nach dem Zieleinlauf.

Medizinische Notfall-Dienstleistungen und rezeptpflichtige Medikamente sind im Startgeld nicht inbegriffen und werden entsprechend den kantonalen Regelungen abgerechnet. Eine genügende Versicherungsdeckung für Krankheit und Unfall ist Sache der Teilnehmer/-innen.

11. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle, Schadenfälle und Diebstähle.

12. Preise

Jede/r Teilnehmer/in erhält einen attraktiven Finisherpreis. Die ersten drei beim Triathlon und beim Lauf (over all) und die erstplatzierten der Stafette erhalten einen Naturalpreis.

13. Bild- und Datenrechte

Die übermittelten Meldedaten werden elektronisch erfasst und für interne Zwecke, z.B. Startnummernversand und Ranglistenerstellung weiterverarbeitet. Die am Wettkampf gemachten

Film- und Fotoaufnahmen können ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter und dessen Partnern genutzt werden.

14. Vollständigkeit dieses Reglements

Über Unvorhergesehenes, welches in vorliegendem Reglement nicht aufgeführt ist, entscheidet die Wettkampfleitung.

Dezember 2019
OK DSS